



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celine, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung IV – Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen bzw. Erzieher durch feste Verfügungszeiten verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Der förderrelevante Mindestanstellungsschlüssel nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) bildet nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation ab. Neben der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit den Kindern, wird ein immer größerer Teil der Arbeitszeit für mittelbare Tätigkeiten wie Elternarbeit, Vernetzung im Sozialraum, Kooperation mit Fachdiensten und anderen Institutionen, Teamgespräche, Sprachstandserhebungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten aufgewendet. Für diese mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten sind im System der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG keine ausreichenden Verfügungszeiten vorgesehen. Die notwendigen Verfügungszeiten für diese Tätigkeiten müssen jedoch bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels berücksichtigt werden.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG feste Verfügungszeiten für die mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten im Umfang von 20 Prozent der Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte zu definieren. Die Verfügungszeiten werden bei der Berechnung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels und des Basiswerts zur kindbezogenen Förderung in vollem Umfang berücksichtigt.

Die Verfügungszeiten werden benötigt für den Ausbau der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, für Fortbildungen und Qualifizierungen, die Vor- und Nachbereitung der alltäglichen Betreuung der Kinder, die Bewältigung der notwendigen Verwaltungsaufgaben, die verpflichtende Kooperation mit den Grundschulen im Vorschulbereich, Teambesprechungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

### **Begründung:**

Verfügungszeiten werden bisher bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels nach dem BayKiBiG nicht adäquat berücksichtigt. Dadurch hat der förderrelevante Mindestanstellungsschlüssel nur eine eingeschränkte Aussagekraft in Bezug auf die pädagogische Qualität und die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Einrichtungen. Studien gehen übereinstimmend davon aus, dass der Zeitaufwand für mittelbare pädagogische Tätigkeiten wie Elterngespräche, Qualifizierungsmaßnahmen, Vor- und Nachbereitung, Teamsitzungen, Sprachstandserhebungen, Verwaltungsaufgaben und die Vernetzung im Sozialraum im Sozialraum kontinuierlich steigt und ungefähr 20 Prozent der Arbeitszeit des pädagogischen Fachpersonals ausmacht. Hinzu kommen Urlaub und krankheitsbedingte Ausfälle. Alle diese Faktoren sind bei der Berechnung eines aussagekräftigen Anstellungsschlüssels zu berücksichtigen.

Die notwendige Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren und eine verstärkte Partnerschaft mit den Eltern in der Erziehungs- und Bildungsarbeit, erfordern zusätzliche zeitliche Ressourcen des pädagogischen Personals. Die pädagogischen Fachkräfte brauchen zudem ausreichend Zeit für Team- und Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung, die Erfüllung von Dokumentationspflichten und notwendige Fortbildungen. Eine Einbeziehung dieser Verfügungszeiten in die Berechnung des Personalschlüssels würde für das pädagogische Fachpersonal eine enorme Entlastung bewirken und zu einer grundlegenden Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen.